

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM IMMOBILIENKREDIT FÜR VERBRAUCHER HYPOTHEKARDARLEHEN FIRST MIT OPTION

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** ginfo@volksbank.it **PEC:** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: HYPOTHEKARDARLEHEN MIT OPTION

Das Hypothekendarlehen mit Option ist eine mittel-/langfristige Finanzierung. Gewöhnlich reicht seine Laufzeit von 5 bis maximal 30 Jahren.

Das Darlehen kann zum Bau, Kauf und zur Sanierung des Eigenheimes, auch wenn es sich nicht um die Erstwohnung handelt, angefragt werden; sowie für die Neuverhandlung eines Darlehens einer anderen Bank (mit demselben Bestimmungszweck).

Das Darlehen muss durch eine Hypothek garantiert sein. Deshalb heißt es Hypothekendarlehen. Der Kunde tilgt das Darlehen mittels regelmäßiger Ratenzahlungen, bestehend aus Kapital- und Zinsquote, abhängig von einem fixen oder variablen Zinssatz, je nach Wunsch des Kunden. Die Ratenzahlungen können monatlich sein.

Der Zinssatz eines Hypothekendarlehens mit Option kann sich zu den im Vertrag festgelegten Laufzeiten und/oder Bedingungen von einem festen in einen variablen Zinssatz (oder umgekehrt) ändern.

Für den ersten Amortisierungszeitraum von 5 Jahren kann mit dem Kunden entweder ein variabler Zinssatz (gebunden an einen Referenzwert) oder ein fixer Zinssatz vereinbart. Bei einem anfänglichen Amortisierungszeitraums von 10, 15 oder 20 Jahren ist jedoch nur ein fester Zinssatz möglich.

Alle darauffolgenden 5 Jahre kann der Kunde zwischen einem variablen Zinssatz (gebunden an einen Referenzwert) oder einem fixen Zinssatz (gebunden an einen Referenzwert) ,optieren'. Die Entscheidungen über den Optionszinssatz müssen vom Kunden der Bank mittels Einschreibebrief 30 Arbeitstage vor Ablauf der Optionsfälligkeit mitgeteilt werden.

Bei verspäteter oder nicht erfolgter Mitteilung seitens des Kunden kommt für die folgenden fünf Jahre der variable Zinssatz zur Anwendung.

DIE RISIKEN

Der Zinssatz kann während der Laufzeit des Darlehens von fix auf variabel (oder umgekehrt) wechseln. Die jeweiligen Vor- und Nachteile betreffen jene des fixen oder variablen Zinssatzes:

Beim Darlehen mit variablem Zinssatz, kann der Zinssatz vom Anfangszinssatz abweichen. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt in vereinbarten Abständen (Perioden) im Verhältnis zum vereinbarten Referenzwert.

Das Hauptrisiko besteht in der unvorhersehbaren und beträchtlichen Zunahme des Betrages oder der Anzahl der Darlehensraten. Ein variabler Zinssatz ist ratsam für diejenigen, die stets einen marktgerechten Zinssatz möchten und eine eventuelle Zunahme der Ratenbeträge verkraften können.

Im Darlehen mit fixem Zinssatz bleiben sowohl der Zinssatz als auch der Betrag der einzelnen Raten für die gesamte Laufzeit des Vertrages gleich.

Der Nachteil besteht darin, von eventuellen Minderungen der Marktzinsen nicht profitieren zu können.

Der Fixzinssatz ist empfehlenswert für jene Kunden, die ab Vertragsabschluss sicher gehen wollen, den gleichen Zinssatz und den gleichen Ratenbetrag zu bezahlen.

Dadurch ist der Kunde immer im Klaren über das Restkapital, das er zu entrichten hat, unabhängig von den Marktschwankungen.

Der Mischzinssatz ist für diejenigen ratsam, die sich bei Unterschrift des Vertrages nicht endgültig für einen Zinstyp entscheiden möchten.

VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen für die Gewährung dieses Darlehens: Privatkunde, positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit.

Für weitere Informationen:

Der **Leitfaden „Das Eigenheim kaufen. Das Hypothekendarlehen in einfachen Worten“**, der den Kunden bei der Wahl des Darlehens unterstützt, ist auf der Internetseite www.bancaditalia.it (oder Homepage der Bank www.volksbank.it) abrufbar und in allen Filialen der Bank verfügbar.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KOSTET EIN DARLEHEN

Darlehen mit variablem Anfangszinssatz (5 Jahre) – Jährlicher globaler effektiver Zinssatz (TAEG)

Euribor/365 - 3 Monate (2,980%), Minimum Null - aufgerundet auf 0,250%	Spread Laufzeit 20 Jahre	TAN (jährlicher Nominalzinssatz)
3,000%	2,70%	5,70%

Darlehen mit Laufzeit von 20 Jahren ohne fakultative Versicherung

Gesamtkreditbetrag:	€ 200.000,00
Gesamtkosten des Kredites:	€ 141.261,41
Zurückzahlender Gesamtbetrag:	€ 341.261,41
Der jährliche globale effektive Zinssatz	6,206%

(Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG))*

Darlehen mit Laufzeit von 20 Jahren mit fakultativer Versicherung

Gesamtkreditbetrag:	€ 200.000,00
Gesamtkosten des Kredites:	€ 149.051,41
Zurückzahlender Gesamtbetrag:	€ 349.051,41
Der jährliche globale effektive Zinssatz (Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG))**	6,749%

Darlehen mit fixem Anfangszinssatz (5 Jahre) - Jährlicher globaler effektiver Zinssatz (TAEG)

EurIRS 5 Jahre, Brief (2,09%) - Minimum Spread	TAN
Null - aufgerundet auf 0,100%	(jährlicher Nominalzinssatz)
2,100%	4,800%
	Laufzeit 20 Jahre

Darlehen mit Laufzeit 20 Jahren ohne fakultative Versicherung

Gesamtkreditbetrag:	€ 200.000,00
Gesamtkosten des Kredites:	€ 117.129,59
Zurückzahlender Gesamtbetrag:	€ 317.129,59
Der jährliche globale effektive Zinssatz in %: (Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG))*	5,249%

Darlehen mit Laufzeit 20 Jahren mit fakultativer Versicherung

Gesamtkreditbetrag:	€ 200.000,00
Gesamtkosten des Kredites:	€ 124.919,59
Zurückzahlender Gesamtbetrag:	€ 324.919,59
Der jährliche globale effektive Zinssatz in %: (Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG))**	5,768%

* Der angeführte TAEG bezieht sich auf diese Daten: Betrag des Darlehens = 200.000,00 Euro – Periodizität der Rate = monatlich – Kommission auf den Finanzierungsbetrag: 1,000% - Spesen für den Einzug der Rate: 2,00 Euro – Spesen für technisches Gutachten: 300,00 Euro – Abfindungssteuer 0,25% - Feuerversicherung: 2.350,00 Euro (geschätzter Wert, indem der Bruttoprämienatz von 0,5875 Promille mit dem Darlehensbetrag und der in Jahren ausgedrückten Darlehenslaufzeit multipliziert wird).

** Der TAEG bezieht sich auf die oben angeführten Daten unter Annahme des Abschlusses einer Kreditrestschuldversicherung – Versicherungsprämie: 7.790,00 Euro

Zusätzlich zum TAEG können andere Kosten, wie Notarspesen und Kosten für die Eintragung der Hypothek entstehen.

Bei Darlehen mit variablem Zinssatz hat der TAEG einen rein indikativen Wert, da dieser in Folge der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzwertes, abweichen kann.

Die einzig verpflichtend vorgegebene Versicherung ist die Feuerversicherung, welche als Garantie für das Darlehen dient.

Eventuelle, weitere Versicherungen zum Kredit sind lediglich fakultativ und stellen daher keine Voraussetzung dar, um den Kredit unter den vorgeschlagenen Konditionen zu erhalten.

Der Kunde kann folglich frei wählen, keine weitere, zusätzliche Versicherung bzw. die Versicherung eines anderen Anbieters abzuschließen.

BESCHREIBUNG		WERT
Maximaler Betrag		80% des Immobilienwertes
Maximale Laufzeit		30 Jahre (einschließlich einer Voramortisierungszeit von bis zu 18 Monaten). Zu dieser Dauer kann eine etwaige technische Voramortisierungszeit hinzugerechnet werden, deren Dauer die Anzahl der Tage der im Vertrag vorgesehenen Ratenperiodizität nicht überschreiten darf (z. B. bei monatlicher Ratenzahlung 30 Tage).
Garantien /Besicherungen		<ul style="list-style-type: none"> • Hypothek auf die Immobile: Zur hypothekari-schen Besicherung ist die Schätzung der ge-genständlichen Immobilie, die sich aus-schließlich in Italien befinden kann, notwen-dig. Die Schätzungen werden sowohl von bankinternen Experten, mit Unterstützung von qualifizierten und zertifizierten Unter-nehmen im Bereich der Immobilienbewer-tung, sowie von in den entsprechenden Be-rufsregistern eingetragenen Gutachtern durchgeführt. Die dafür anfallenden Kosten sind in der Sektion „Spesen“ ausgewiesen. • Bürgschaft • Pfändung
Verfügbare Währungen		Euro
VARIABLER ANFANGSZINSSATZ	Jährlicher Nominalzinssatz (TAN) Referenzwert Euribor	Der Zinssatz entspricht dem Euribor–Wert (Euro Interbank Offered Rate) 3 Monate berechnet auf 365 Tage, der normalerweise in der Wirtschafts-zeitung "Il Sole 24 Ore" und anderen Finanzin-formationen wie z.B. Reuters und Bloom-berg veröffentlicht wird, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt, Minimum Null, anfangs mit Wertstellung erster Arbeitstag des Monats des Vertragsabschlusses (zur Berechnung des Aus-zahlungszinssatzes) und anschließend mit Wert des ersten Arbeitstages des Trimesters (zur Be-rechnung des Zinssatzes der nachfolgenden Tri-mesters), erhöht um den vereinbarten Spread. Die Zinsanpassung erfolgt trimestral mit Wirkung ab 01.01.: 01.04.; 01.07 und 01.10. Administrator des Referenzwertes „Euribor“ ist

		<p>das European Money Markets Institute (EMMI) mit Sitz in Belgien.</p> <p>Eine detailliertere Beschreibung des Euribor oder anderer Informationen über diesen Referenzwert können über die Website des EMMI - European Money Markets Institute (www.emmi-benchmarks.eu) abgerufen werden.</p> <p>Unvorhersehbare Änderungen des Referenzwertes, die einen Anstieg oder einen Rückgang beinhalten, führen zu einem Anstieg oder Rückgang der Höhe oder Anzahl der Raten.</p>
	Referenzwert (variabler Anfangszinssatz)	Euribor (365) für 3 Monate
	Spread des Amortisierungszeitraums und eventuellen technischen Voramortisierungszeitraums	3,450 %
	Spread des Voramortisierungszeitraums)	3,950 %
	Voramortisierungszinssatz	Euribor (365) für 3 Monate + spread des Amortisierungszeitraums und eventuellen technischen Voramortisierungszeitraums
FIXER ANFANGSZINSSATZ	Jährlicher Nominalzinssatz (TAN) Referenzwert EurIRS	<p>Der Zinssatz wird, je nach Dauer des ersten Optionszeitraums, auf der Basis des IRS-Briefkurses (Interest Rate Swap übersetzt als "Zinsswap") des Euro (EurIRS, Euro Interest Rate Swap) für 5; 10; 15 oder 20 Jahre Brief, aufgerundet auf den nächsten 0,10 Punkt, Minimum Null, zuzüglich des vereinbarten Spreads festgelegt. Der IRS-Briefkurs wird üblicherweise veröffentlicht in der Zeitung "Il Sole 24 Ore" und andere Quellen für Finanzinformationen wie Reuters und Bloomberg. Für den zweiten und jeden weiteren Optionszeitraum wird der Zinssatz auf der Basis des IRS-Briefkurses für 5 Jahre, aufgerundet auf den nächsten 0,10 Punkt, Minimum Null, zuzüglich des vereinbarten Spreads festgelegt (letzte Veröffentlichung und angewandter Zinssatz siehe Abschnitt „ERHEBUNG DES REFERENZWERTES“).</p> <p>Der EurIRS ist ein täglich von der ICE Benchmark Administration Limited - IBA mit Sitz in Großbritannien (oder von einer anderen Institution, die ernannt wird, um es zu ersetzen) für die Euro-Währung (EURIRS) erhobener Referenzwert. Eine detailliertere Beschreibung des Referenzwertes oder andere Informationen zum Referenzwert finden Sie auf der Website des Administrators - ICE Benchmark Administration Limited – IBA (www.theice.com/iba).</p> <p>Der Zinssatz und die Höhe der einzelnen Raten</p>

		bleiben für die Dauer des vertraglich festgelegten Zinssatzes gleich. Der Nachteil ist, keine Marktzinssenkungen ausnutzen zu können.	
	Referenzwert (fixer Anfangszinssatz)	IRS-Briefkurs 5 Jahre oder 10 Jahre oder 15 Jahre oder 20 Jahre	
	Spread des Amortisierungszeitraums und eventuellen technischen Voramortisierungszeitraums	3,450 %	
	Spread des Voramortisierungszeitraums (Fixer Anfangszinssatz)	3,450 %	
	Voramortisierungszinssatz (fixer Anfangszinssatz)	gleicher Wert des jährlichen Nominalzinssatzes	
Wenn zum Zeitpunkt der periodischen Anpassung der Wert des Referenzwertes, der für den entsprechenden Zeitraum angewendet wird, negativ ist, wird für den Anwendungszeitraum der Referenzwert mit einem Wert von 0,00 % angewendet.			
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen)		Handelsjahr (360 Tage)	
SPESEN	Spesen für Unterschrift des Vertrages (Einbehalt bei Auszahlung)	Bearbeitungsgebühr	0,00 Euro
		Technisches Gutachten Darlehensbetrag: bis 400.000,00 Euro über 400.000,00 Euro	300,00 Euro 400,00 Euro
		Kommission auf Finanzierungsbetrag	1,000%
		Feuerversicherung	Für den Vertragsabschluss ist der Kunde verpflichtet, einen Versicherungsvertrag für die Immobilien gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosionen und Ähnliches in Höhe des Wertes der Immobilie abzuschließen. Die Kosten werden im Versicherungsvertrag vereinbart.
		Ersatzsteuer (Abfindungssteuer)	- 0,25% im Falle eines Darlehens für Erstwohnung gemäß geltender Steuergesetzgebung. - 2% im Falle einer Finanzierung mit Zweck Kauf, Bau oder Umstrukturierung weiterer Wohnungen.
	Spesen für die Bearbeitung des Vertragsverhältnisses	Verwaltungsgebühr	0,00 Euro
		Spesen für den Einzug der Rate mittels automatischer Belastung auf dem Kontokorrent (pro Rate)	2,00 Euro
		Übermittlung Mitteilungen: Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Mitteilungen in elektronischer Form, im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht, die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen. Die Einstellung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform zur Folge. In diesem Fall wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusage der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist. Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderer Formen als die elektronische oder solche, die	

	zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).			
	Pflichtmitteilungen			
	Dokument	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
	Übersicht	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
	Mahnung/Datenmitteilung an Informationszentren im Kreditsektor	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
	Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
	Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
	Fakultative Mitteilungen			
	Fälligkeitsanzeige Rate	Bei jeder Ratenfälligkeit	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
	Quittung Bezahlung Rate	Nach jeder Ratenzahlung	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
	Zinsbestätigung	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
	Zusätzliche Ausfertigung des Tilgungsplans	Auf Anfrage	Papierform*	0,00 Euro
	Zusätzliche Ausfertigung von Quittung oder Zinsbestätigung	Auf Anfrage	Papierform*	10,00 Euro
	TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung	Annuitätentilgung (piano di ammortamento francese)	
Typologie der Rate		Konstant		
Periodizität der Raten		Monatlich auf Anfrage: alle 3 oder 6 Monate		

*auf Anfrage in der Filiale

Vor Vertragsabschluss ist es ratsam, den personalisierten Tilgungsplan durchzusehen, welcher im Europäischen Standardisierten Merkblatt enthalten ist.

ERHEBUNG DES REFERENZWERTES ZUM 29/11/2024

Ammortisierungszeit des Darlehens	Beschreibung des Referenzwertes: EurIRS – Briefkurs - Monatsende	Wert des Referenzwertes	Aufgerundet auf 0,100 Prozentpunkte – Minimum 0,000 %	Jährlicher nominaler Zinssatz (TAN)*
18 - 60 mesi	IRS 5Y	2,09%	2,10%	4,55%
61 - 120 mesi	IRS 10Y	2,19%	2,20%	4,65%
121 - 180 mesi	IRS 15Y	2,25%	2,30%	4,75%
181 - 240 mesi	IRS 20Y	2,18%	2,20%	4,90%

* Der auf den einzelnen Vertrag angewandte Zinssatz kann verschieden vom angeführten Zinssatz sein.

BEISPIEL DES RATENBERTRAGES mit variablem Zinssatz

Angewandter Zinssatz	Ammortisierungszeit des Darlehens in Jahren	Monatliche Rate bei einem Kapital von 100.000,00 €	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% ansteigt. (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% sinkt. (*)
5,45%	10	€ 1.082,79	€ 1.165,50	€ 1.003,72
5,45%	15	€ 814,43	€ 911,25	€ 723,81
5,70%	20	€ 699,23	€ 808,18	€ 598,71
5,95%	25	€ 641,25	€ 761,01	€ 531,64

(*) Nur für Darlehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eine variable Komponente aufweisen. Ist der Zinssatz mit einer Ober- oder Untergrenze (cap oder floor) versehen, berücksichtigt das Szenario die größtmögliche Schwankung (bis maximal 2 %).

BEISPIEL DES RATENBETRAGES mit fixem Zinssatz

Angewandter Zinssatz	Ammortisierungszeit des Darlehens in Jahren	Monatliche Rate bei einem Kapital von 100.000,00 €
4,650%	10	€ 1.043,63
4,750%	15	€ 777,83
4,900%	20	€ 654,44

Der jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM) wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996) hinsichtlich der Darlehensverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage www.volksbank.it konsultiert werden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Falls das Darlehen Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes bieten, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

ZUSATZLEISTUNGEN
Zusätzlich notwendige Dienstleistungen:

Für den Vertragsabschluss ist der Kunde verpflichtet, einen Versicherungsvertrag für die Immobilien gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosionen und Ähnliches in Höhe des Wertes der Immobilie abzuschließen. Die Gültigkeit der Deckung muss bis zum Ablauf der Finanzierung gewährleistet werden oder die Police muss eine Klausel enthalten, die nach Ablauf der Laufzeit die automatische Verlängerung bis zur Fälligkeit der Finanzierung vorsieht.

Der Kunde hat das Recht zu wählen, ob er eine von der Bank abgeschlossene Police oder alternativ eine von einem führenden Versicherungsunternehmen mit gesicherter Solvenz abgeschlossene Police mit den von der Bank geforderten Anforderungen und Eigenschaften in Anspruch nehmen möchte.

Optionale Zusatzleistungen:

Zur Deckung der Restschuld kann der Kunde fakultativ eine Kreditrestschuldversicherung abschließen.

Der Kunde kann von Verträgen über zusammen mit dem Darlehen erworbene Nebenleistungen zurücktreten, ohne selbst vom Darlehen zurücktreten zu müssen. Im Falle eines nachträglichen

Rücktritt von der Feuerversicherung ist es für den Kunden zwingend erforderlich, für die Restlaufzeit des Darlehens eine andere Police bei einer Erstversicherungsgesellschaft mit einer gewissen Solvenz abzuschließen; welche mindestens den Wert der belasteten Immobilie abdeckt und zugunsten der Bank vinkuliert ist. Der Nichtabschluss einer neuen Feuerversicherung kann zur Kündigung des Hypothekarvertrages führen.

ANDERE ANFALLENDE SPESEN WELCHE NICHT IM TAEG INBEGRIFFEN SIND

Verzugszinsen	<ul style="list-style-type: none"> • Geltender Zinssatz + 2,00 Prozentpunkte Aufschlag • Kalenderjahr (365 Tage) für die Berechnung der Verzugszinsen
Ratenstundung	100,00 Euro
Verzicht auf Ratenstundung	100,00 Euro
Kürzung oder Verlängerung des Tilgungsplans	50,00 Euro
Änderung des individuellen Tilgungsplanes	50,00 Euro
Neuverhandlung der Konditionen	100,00 Euro
Übernahme des Darlehens durch einen anderen Schuldner (Accollo)	200,00 Euro (zusätzlich zu den Notarspesen)
Übernahme des Darlehens durch eine andere Bank (portabilità)	0,00 Euro
Änderung / Freistellung / Herabsetzung der Hypothek	200,00 Euro (zusätzlich zu den Notarspesen)
Notarielle Löschung der Hypothek auf Anfrage des Kunden	200,00 Euro (zusätzlich zu den Notarspesen)
Löschung der Hypothek im Sinne des Art. 40 bis E.T.B:	0,00 Euro
Notarspesen	Die Spesen werden direkt vom beauftragten Notar in Rechnung gestellt und beinhalten auch die Spesen für die Eintragung der Hypothek und die Hypothekensteuern.
Registergebühr	Gemäß geltender Steuergesetzgebung.
Hypothekengebühr	Gemäß geltender Steuergesetzgebung.

ZEITEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Bearbeitungszeit: Der Zeitraum zwischen der Vorlage aller vom Kunden geforderten Unterlagen und dem Vertragsabschluss der Finanzierung beträgt höchstens 180 Tage, außer in Fällen, in denen

- es notwendig ist, die erstellten technischen/rechtlichen Unterlagen zu ergänzen;
- neue Elemente auftreten, die eine weitere Überprüfung erfordern;
- der Kreditantrag aus Gründen, die vom Willen des Kunden abhängen, ausgesetzt wird.

Verfügbarkeit des Betrages: Der gesamte Darlehensbetrag abzüglich Steuern, Spesen und Kommissionen wird bei Vertragsunterzeichnung ausgezahlt, mit Ausnahme von SAL-Darlehen

(Stato Avanzamento Lavori), bei denen nur die erste Tranche/der erste SAL bei Vertragsunterzeichnung ausgezahlt wird.

INFORMATIONEN UND DOKUMENTE ZUR KREDITWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Um die Kreditwürdigkeitsprüfung zu ermöglichen, muss der Kunde die angeführten Informationen und Dokumente innerhalb 30 Tagen ab der Beantragung liefern.

Das Darlehen kann nicht gewährt werden, sofern der Kunde die geforderten Informationen und Dokumente nicht liefert.

- Kopie Einkommenssteuererklärung
- Unterschriebene Vermögensaufstellung
- Spesendokumentation (Kostenvoranschläge, Vorverträge)
- Projektunterlagen, Baukonzession
- Finanzierungsplan

Um die Kreditwürdigkeit zu überprüfen, verwendet der Kreditgeber Informationen, die er durch die Abfrage von Datenbanken erhält.

VORZEITIGE TILGUNG, ÜBERTRAG UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann das gesamte Darlehen oder einen Teil davon mit Vorankündigung von 15 Tagen vorzeitig tilgen, ohne dafür zusätzliche Spesen, Aufwendungen oder Strafgebühren zahlen zu müssen. Die gänzliche Tilgung bewirkt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Rückzahlung des noch geschuldeten Kapitals vor der Fälligkeit des Darlehens.

Übertragbarkeit des Darlehens

Erhält der Kunde von einer/m anderen Bank/Vermittler eine neue Finanzierung zur Rückzahlung des Darlehens, so hat er auch keine Spesen, auch nicht indirekt (z.B. Kommissionen, Spesen, Aufwendungen oder Strafen zu entrichten. Der neue Vertrag behält die Rechte und Garantien des alten Vertrages bei.

Maximaler Zeitraum Vertragsschließung

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge zurückbezhalt hat, sei es nach ordentlichem Tilgungsplan oder nach vorzeitiger Tilgung, wird das Vertragsverhältnis innerhalb 30 Tagen aufgelöst. Innerhalb desselben Zeitraums übermittelt die Bank den Antrag für die Löschung der Hypothek an das zuständige Büro.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichen Briefes oder Einschreibens an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefs oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.

Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen.

Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

FOLGEN FÜR DEN KUNDE BEI NICHEINHALTUNG DES VERTRAGES

Wenn der Kunde den Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt, kann dies negative Auswirkungen für ihn haben.

Zum Beispiel kann der Kreditgeber bei Verzögerung der Ratenzahlungen Verzugszinsen verrechnen.

Bei schwerwiegender Nichteinhaltung kann der Kreditgeber den Vertrag auflösen und Maßnahmen ergreifen, um die eigene Forderung abzudecken. Zum Beispiel, wenn die Finanzierung hypothekarisch besichert ist, kann er die Immobilie zum Verkauf anbieten und den Erlös zur Kreditabdeckung verwenden.

LEGENDE

Amortisierungszeit	Der Amortisierungszeitraum ist jener Zeitraum, ab dem der Kunde mit der Rückzahlung des Kapitals beginnt. Sie folgt auf eine eventuelle Voramortisierungszeit, auch technischer Natur. Die Raten bestehen aus einer Kapitalquote und einer Zinsquote.
Annuitätentilgung (piano di ammortamento francese)	Meistverwendeter Tilgungsplan in Italien. Die Rate sieht eine steigende Kapitalquote und eine sinkende Zinsquote vor. Am Anfang werden überwiegend Zinsen bezahlt und mit sukzessiver Abnahme der Restschuld wird am Ende überwiegend Kapital bezahlt.
Bearbeitung	Notwendige Aktivitäten u. Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Durchschnittlicher effektiver globaler Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Er wird zur Berechnung der sogenannten "Wuchergrenze" verwendet, bzw. jener Grenze, über welcher der Zinssatz zum Wucherszinssatz wird. Um zu kontrollieren, ob der effektive Zinssatz (TEG) die Wuchergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.

Effektiver globaler Zinssatz (TEG)	Der effektive globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen und beinhaltet alle Zinsen und Spesen, von denen die Bank in Kenntnis ist und welche ein Kunde begleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von der Bank zur Verfügung gestellt wird.
Ersatzsteuer (Abfindungssteuer)	* 0,25 % im Falle eines Darlehens für „Erstwohnung“ gemäß der geltenden Steuergesetzgebung * 2,00 %, wenn es sich um ein Darlehen für den Kauf oder den Bau einer zweiten oder weiteren Wohnung handelt.
Gesamtkosten des Kredits	Die Summe aller Kosten, einschließlich Zinsen, Gebühren, Steuern und aller anderen Kosten, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die der Bank bekannt sind, ohne Notargebühren. Enthalten sind: i) die Kosten im Zusammenhang mit Zusatzleistungen, einschließlich Versicherungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag, wenn der Abschluss der Versicherung obligatorisch ist, um den Kredit zu erhalten oder ihn zu den angebotenen Vertragsbedingungen zu erhalten; ii) die Kosten für die Schätzung der Immobilie, wenn die Schätzung für die Erhaltung des Kredits erforderlich ist. Ausgeschlossen sind die Kosten, die mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags über die Immobilie verbunden sind, und alle Strafen, die der Verbraucher im Falle der Nichteinhaltung der im Vertrag festgelegten Verpflichtungen zahlen muss.
Gesamtkreditbetrag	Höchstbetrag oder Gesamtsumme der Beträge, die im Rahmen eines Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden.
Hypothek	Garantie auf ein Gut, meistens einer Immobilie. Sollte der Schuldner die Schuld nicht rückzahlen können, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erlangen und das Gut weiterverkaufen.
Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)	Zeigt die auf jährlicher Basis berechneten Kosten des Darlehens auf, und ist in % des Finanzierungsbetrages angegeben. Er beinhaltet den Zinssatz und sonstige Spesen (bspw. Bearbeitungsspesen), die auf das Darlehen anfallen. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen). Der TAEG ermöglicht es verschiedene Angebote zu vergleichen.
Jährlicher nominaler Zinssatz (TAN)	Prozentuelles Verhältnis berechnet auf jährlicher Basis zwischen dem Zinsbetrag (als Ausgleich zum finanzierten Kapital) und dem finanzierten Kapital.
Kapitalsquote	Entspricht dem Anteil der Rate, der zur Rückzahlung der Finanzierung bestimmt ist.
Konstante Rate	Die Summe zwischen Kapitalquote und Zinsquote bleibt für die gesamte Laufzeit des Darlehens gleich.
Referenzwert	Parameter der vom Geldmarkt festgelegt wird. Auf dessen Bezug wird der anzuwendende Zinssatz berechnet.
Registergebühr	Indirekte Steuer (d.h. sie betrifft die Übertragung von Vermögenswerten: z.B. den Kauf einer Wohnung) und wird bei der Eintragung einer öffentlichen oder privaten Urkunde fällig und richtet sich nach den in der Urkunde angegebenen Werten.
Spread	Aufschlag zum Referenzwert.
Technische Voramortisierungszeit	Die technische Voramortisierungszeit beginnt mit dem Datum

Amortisierungszeit	<p>des Darlehensabschlusses und endet mit dem Beginn der Amortisierungszeit.</p> <p>Sie dient dazu, die Ratenfälligkeit auf einen bestimmten Kalendarstag im Monat auszurichten, unabhängig davon, wann das Darlehen ausgezahlt wird.</p> <p>Sofern vom Kunden nicht anders beantragt, fällt das Datum des Darlehensabschlusses mit dem Datum des Beginns der Amortisierungszeit zusammen, sodass in der Regel keine technische Voramortisierungszeit anfällt.</p> <p>Die Mindestlaufzeit der etwaigen technischen Voramortisierungszeit beträgt 1 Tag, und die Höchstlaufzeit ist kürzer als die Anzahl der Tage der im Vertrag vorgesehenen Ratenperiodizität (z. B. bei monatlicher Ratenzahlung 30 Tage).</p> <p>Während der technischen Voramortisierungszeit bestehen die Raten ausschließlich aus Zinsen.</p>
Technisches Gutachten	Bewertung jener Immobilie, welche in Garantie gegeben wurde.
Tilgungsplan	Rückzahlungsplan des Darlehens mit Angabe der Zusammenstellung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsquote), berechnet mit den im Vertrag festgelegten Zinssatz.
Übernahme (accollo)	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet dem Gläubiger den geschuldeten Betrag zurückzahlen. Im Falle eines Hypothekendarlehens verpflichtet sich der Käufer die Restschuld der mit einer Hypothek belasteten Immobilie zu übernehmen.
Verzugzinssatz	Der Verzugzinssatz ist jener erhöhte Zinssatz der für fällige Beträge, die zu den vorgesehenen Fälligkeiten nicht gezahlt wurden, verrechnet wird.
Voramortisierungszeit	<p>Die Voramortisierungszeit, sofern vorhanden, beginnt mit dem Datum des Darlehensabschlusses und endet mit dem Beginn der Amortisierungszeit.</p> <p>Sie wird auf Antrag des Kunden gewährt, um zusätzliche Zeit zu erhalten, bevor die Rückzahlung der eigentlichen Raten, einschließlich Kapital und Zinsen, beginnt.</p> <p>Während der Voramortisierungszeit bestehen die Raten ausschließlich aus Zinsen.</p>
Zinsquote	Anteil der Rate, die sich aus den angereiften Zinsen zusammensetzt.
Zinssatz bei Voramortisierung	Zinssatz auf den Finanzierungsbetrag für den Zeitraum zwischen der Unterschrift des Darlehens und der ersten Amortisierungsrate.
Zurückzahlender Gesamtbetrag	Summe aus dem Gesamtkreditbetrag und den Gesamtkosten des Kredits.

ANHANG

GARANTIEFONDS FÜR ERSTWOHNUNG - FONDO DI GARANZIA PRIMA CASA

Die Südtiroler Volksbank AG hat die Absichtserklärung vom 8. Oktober 2014 zwischen ABI und Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (Protocollo di Intesa tra ABI e il Ministero dell'Economia e delle Finanze) unterzeichnet, welche sich zum Ziel setzt, Familien den Zugang zu Krediten für den Kauf ihrer Erstwohnung zu erleichtern.

Das Protokoll sieht die Einrichtung eines Fonds beim Ministerium vor, der von Consap Spa verwaltet wird und aus dem die Garantien für Hypothekendarlehen für den Kauf der Erstwohnung geleistet werden.

Der Fonds bietet für Hypothekendarlehen eine Garantie von bis zu 50% des Kapitals, die Darlehen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- sie dürfen 250.000,00 € nicht überschreiten;
- sie müssen für den Ankauf (bzw. Ankauf mit Wiedergewinnung bzw. mit Arbeiten zur Steigerung der Energieeffizienz) der Erstwohnung als Hauptwohnsitz bestimmt sein, wobei die Immobilie weder unter die Katasterkategorien A1, A8 und A9 fallen noch Merkmale einer Luxuswohnung aufweisen darf.

Es gibt keine Einkommensgrenzen und auch keine besonderen Anforderungen an die Kreditnehmer für die Zulassung zum Fonds.

Nach Eingang der Anträge räumt Consap als Fondsverwalter täglich jenen Anträgen Vorrang ein, die von bestimmten Kundenkategorien, den sog. „soggetti prioritari“, eingehen:

1. junge Paare: Paare, die seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt leben, verheiratet sind oder seit mindestens drei Jahren zusammenleben, mit einem der Mitglieder unter 35 Jahren;
2. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern: alleinstehende, unverheiratete, getrennte, geschiedene oder verwitwete Person zusammenlebend, mit mindestens einem minderjährigen Kind;
3. Antragsteller unter 36 Jahren;
4. Mieter von Wohnungen von „Istituti autonomi per le case popolari“

Für „soggetti prioritari“ darf der effektive globale Zinssatz (TEG) nicht höher sein als der durchschnittliche effektive globale Zinssatz (TEGM), der vierteljährlich vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen gemäß Gesetz 108 vom 7. März 1996 veröffentlicht wird.

Mit dem Gesetz Nr. 213 vom 30. Dezember 2023 wurden die folgenden Erleichterungen eingeführt bzw. verlängert:

Für das Jahr 2024 werden, mit dem Zweck kinderreichen Familien den Erwerb einer Eigentumswohnung zu erleichtern, folgende Familien in die Kategorie der ‚soggetti prioritari‘ aufgenommen:

- a) Zusammenlebende Familien mit drei Kindern unter 21 Jahren bei denen der ISEE-Wert, der gemäß der im Dekret des Ministerpräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 genannten Verordnung ermittelt wird, 40.000 Euro pro Jahr nicht übersteigt;
- b) Zusammenlebende Familien mit vier Kinder unter 21 Jahren bei denen der ISEE-Wert, der gemäß der im Dekret des Ministerpräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 genannten Verordnung ermittelt wird, 45.000 Euro pro Jahr nicht übersteigt

- c) Zusammenlebende Familien mit fünf oder mehr Kindern unter 21 Jahren bei denen der ISEE-Wert, der gemäß der im Dekret des Ministerpräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 genannten Verordnung ermittelt wird, 50.000 Euro pro Jahr nicht übersteigt.

Für Finanzierungsanträge, die bis zum 31. Dezember 2024 gestellt werden und deren Finanzierbarkeitsgrenze (verstanden als das Verhältnis zwischen dem Finanzierungsbetrag und dem Kaufpreis der Immobilie einschließlich Nebenkosten) 80 Prozent übersteigt, gelten folgende befristete Erleichterungen:

- für Anträge von den in den vorherigen Absätzen 1, 2, 3 oder 4 genannten *soggetti prioritari*, deren ISEE-Wert (Indikator für die gleichwertige wirtschaftliche Lage) 40.000 Euro pro Jahr nicht übersteigt, wird der Garantiebtrag von 50 % auf 80 % des Kapitalanteils erhöht
- für Anträge, die ab dem 30. Januar 2024 von den oben unter Buchstabe a) genannten Familien gestellt werden, wird ein Garantiebtrag in Höhe von 80 % des Kapitalbetrags gewährt
- für Anträge, die ab dem 30. Januar 2024 von den oben unter Buchstabe b) genannten Familien gestellt werden, wird ein Garantiebtrag in Höhe von 85 % des Kapitalbetrags gewährt,
- für Anträge, die ab dem 30. Januar 2024 von den unter Buchstabe c) genannten Familien gestellt werden, wird ein Garantiebtrag in Höhe von 90 % des Kapitalanteils gewährt.

Für Darlehen von ‚soggetti prioritari‘, welche auf eine erhöhte Garantie von 80 %, 85 % oder 90 % des Kapitalbetrags Anrecht haben, ist vorgesehen, dass bei Auszahlung der effektive globale Zinssatz (TEG) höher sein kann als der durchschnittliche effektive globale Zinssatz (TEGM), der trimestral vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen gemäß Gesetz 108 vom 7. März 1996 veröffentlicht wird, und zwar maximal in Höhe der Differenz, falls diese positiv ist, zwischen dem Durchschnitt des amtlich veröffentlichten Zehn-Jahres-Zins-Swapsatzes, der im Monat vor der Auszahlung berechnet wurde, und dem Durchschnitt des amtlich veröffentlichten Zehnjahres-Zins-Swapsatzes des Trimesters, auf dessen Grundlage der geltenden TEGM berechnet wurde. Ist die Differenz negativ, ist die Bank verpflichtet, die im Vergleich zum geltenden TEGM vorteilhaftesten wirtschaftlichen Bedingungen anzuwenden.

Für alle Kunden - prioritäre und nicht-prioritäre -, welche Zugang zum Fonds erhalten haben, darf die Bank neben der Hypothek auf die Immobilie und den Versicherungen, letztere im Rahmen der geltenden Gesetze, keine zusätzlichen Garantien (z. B. Bürgschaften) verlangen.

Hinweise und detaillierte Informationen über den Garantiefonds für Erstwohnung und über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie finden Sie auf der Website von Dipartimento del Tesoro (<http://www.dt.tesoro.it>), der Consap (<http://www.consap.it>) und der ABI (<http://www.abi.it>).